

99008004063000, 99008004063000

elektronischer Identitätsnachweis Sperrung

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121302824/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004063000, 99008004063000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Sperrung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Chip, Perso, Ausweis, Sperrung, neu, nPA, ePA, Neuer PA, Elektronisch, Sperr, elektronischer Personalausweis, neuer Personalausweis, Personalausweis, Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises, Pass, Personaldokument, Sperren, aktivieren, Identitätsnachweis, Ausweischip, Online-Ausweisfunktion, PA, Ausweis-Chip, Starten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Sperrung (063)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	
Volltext	Wurde der elektronische Identitätsnachweis aktiviert, so können Sie die Sperrung bei Verlust oder Diebstahl des Personalausweises bei der zuständigen Stelle veranlassen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) • Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz
Kosten	• Sperrung gebührenfrei • Kosten für den Anruf bei der Sperrhotline: siehe Kontakt
Verfahrensablauf	Die Sperrung erfolgt durch Sie persönlich über die Personalausweisbehörde oder telefonisch über die Sperrhotline und wird sofort eingeleitet. Gleichzeitig informiert die Personalausweisbehörde die Polizei über den Verlust des Ausweises. Für den Anruf bei der Sperrhotline ist das persönliche Sperrkennwort erforderlich (wurde Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt).

Modul

Sachverhalt

Liegt Ihnen dies nicht vor, kann das Sperrkennwort bei der Personalausweisbehörde erfragt werden, in der der Ausweis beantragt worden ist. Hierfür sind Ihr persönliches Erscheinen und ein Identitätsnachweis notwendig.

Bearbeitungsdauer

Frist unverzüglich

weiterführende Informationen <https://www.sperr-notruf.de/index.php>
<https://www.personalausweisportal.de>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext Wurde der elektronische Identitätsnachweis aktiviert, so können Sie die Sperrung bei Verlust oder Diebstahl des Personalausweises bei der zuständigen Stelle veranlassen.

Ansprechpunkt

Sperr-Hotline

Tel.: +49 116 116

Erreichbarkeit:

Mo 00:00 - 24:00 Uhr

Di 00:00 - 24:00 Uhr

Mi 00:00 - 24:00 Uhr

Do 00:00 - 24:00 Uhr

Fr 00:00 - 24:00 Uhr

Sa 00:00 - 24:00 Uhr

So 00:00 - 24:00 Uhr

Im Inland gebührenfrei.

Die Höhe der Gebühren aus dem Ausland richtet sich

Modul	Sachverhalt
	nach den Preisen des jeweiligen ausländischen Anbieters/Netzbetreibers.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	elektronischer Identitätsnachweis Sperrung